

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 4 Bauen,	31.05.2019	öffentlich
Az: 21-02 Sanierungsgebiet Innenstadt		

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt

Sitzungsdatum:

12.06.2019

zur Kenntnisnahme

**Sanierungsgebiet "Menkestraße"
- hier: Modernisierungsrichtlinie****Bericht:**

Die Richtlinie der Stadt Schortens über die pauschale Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach § 164 a Baugesetzbuch (BauGB) im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Menkestraße“ sowie die weitere Vorgehensweise im Verfahren werden zur Kenntnis genommen.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 15.06.2017 wurde ein Antrag auf Städtebaufördermittel aus dem Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für die Sanierung der Menkestraße für das Städtebauförderprogramm 2018 gestellt.

Mit Bescheid vom 19.10.2018 ergeht der Bescheid, dass die Stadt Schortens in das vorgenannte Förderprogramm 2018 mit einer Fördersumme in Höhe von 300.000,00 € aufgenommen worden ist.

Am 13.03.2019 wurde der Anschlussantrag für das Programmjahr 2019 gestellt.

Am 23.05.2019 wurde der Anschlussantrag für das Programmjahr 2020 gestellt.

Neben Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Menkestraße, können auch private Eigenheimbesitzer von Objekten festgelegter ortsbildprägender Gebäude im Sanierungsgebiet an der Maßnahme teilnehmen.

Um ortsbildprägende Gebäude in die Sanierungsmaßnahme aufzunehmen, bedarf es einer Richtlinie über die pauschale Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Diese Richtlinie wird sowohl dem Ausschuss, als auch in der anschließend an die Ausschusssitzung stattfindende Bürgerinformationsveranstaltung allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Ein Beschluss der Modernisierungsrichtlinie wird nach Vorstellung der Bürgerinnen und Bürgern für den nächsten Ausschuss Planen, Bauen und Umwelt im Juli vorbereitet.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:
ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagenverzeichnis:

Entwurf_Modernisierungsrichtlinie Schortens_Anlagen

Richtlinie der Stadt Schortens über die pauschale Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach § 164 a Baugesetzbuch (BauGB) im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Menkestraße„

A. Kilian
Sachbearbeiterin

T. Kramer
Fachbereichsleiter

A. Müller
Allg. Vertreterin
des Bürgermeisters